

## Das Studentenwerk Gießen

*Studentenwerk Gießen — Anstalt des öffentlichen Rechtes mit dem Recht der Selbstverwaltung*

Am 1. April 1962 wurde das Studentenwerk Gießen, Anstalt des öffentlichen Rechtes mit dem Recht der Selbstverwaltung bei der Universität Gießen gemäß dem Hessischen Gesetz über die Studentenwerke bei den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (G. V. Bl. S. 165) errichtet. Der Gesetzgeber wies dem Studentenwerk als Aufgabe die wirtschaftliche und gesundheitliche Betreuung der Studenten der Justus Liebig-Universität und darüber hinaus die Unterstützung kultureller Bestrebungen der Studentenschaft zu. Am 1. März 1963 trat die durch Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 9. 2. 1963 — IV/— 436/20 — 110 — genehmigte Satzung in Kraft. Gesetz und Satzung regeln im einzelnen Zusammensetzung, Amtszeit und Aufgabe der Selbstverwaltungsorgane des Studentenwerkes.

Diese Organe sind:

1. *Der Vorstand.* Er besteht aus 3 vom Senat der Universität bestellten Hochschullehrern und 3 von der studentischen Selbstverwaltung entsandten Vertretern und kann durch höchstens 2 weitere Mitglieder ergänzt werden. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt im Regelfall 3 Jahre. Der Vorsitzende des Vorstandes muß ein Ordinarius sein. Beschlüsse können nicht ohne die Beteiligung von mindestens einem studentischen Mitglied gefaßt werden. Der Vorstand vertritt das Studentenwerk gerichtlich und außergerichtlich. Er nimmt alle die Angelegenheiten wahr, die nicht solche des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes sind.

2. *Der Geschäftsführer* hat die Angelegenheiten des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes allein wahrzunehmen. Der Vorstand überwacht die Einhaltung der von ihm gegebenen Richtlinien durch den Geschäftsführer.

3. *Der Beirat* besteht aus dem Rektor der Justus Liebig-Universität als dem Vorsitzenden, 3 vom Senat und 3 von der studentischen Selbstverwaltung bestellten Mitgliedern. Ihm gehört auch der Kanzler der Justus Liebig-Universität an. 4 weitere Persönlichkeiten können von den Mitgliedern des Beirates

zugewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates beträgt in der Regel ebenfalls 3 Jahre.

Der Beirat wählt mit dem Vorstand den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter. Er nimmt Berichte über die Arbeit des Studentenwerkes entgegen, bestellt auf Vorschlag des Vorstandes einen Wirtschaftsprüfer zur Überprüfung der Ergebnisrechnung und Bilanzen, entlastet den Vorstand alljährlich auf Grund des Prüfungsberichtes, unterrichtet die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Studentenwerkes, nicht zuletzt mit dem Ziel, diesem Förderer und Freunde zu gewinnen.

### *Studentenwerk Gießen — hervorgegangen aus der Gießener Studentenhilfe e. V.*

Das Studentenwerk Gießen setzte die Arbeit fort, die bis zu seiner Errichtung von der Gießener Studentenhilfe e. V. geleistet worden war. In diesem Verein hatten sich 1921 Studenten, Professoren und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammengeschlossen, nachdem bereits 1919 in einem von privater Seite errichteten »Soldaten- und Studentenheim« den aus Krieg und Gefangenschaft zurückkehrenden Studenten billige Mahlzeiten und warme Aufenthaltsräume angeboten werden konnten. Die Massennot unter den Studenten zur Zeit der Inflation zwang die Gießener Studentenhilfe e. V. sich mit einer Reihe aktueller Probleme herumzuschlagen. Zu ihnen gehörte vor allem auch die Förderung des Werkstudententums durch Errichtung von Geschäftsbetrieben, in denen die Studenten Arbeit und Verdienst finden konnten. Eine Planung auf lange Sicht war erst möglich, als sich die wirtschaftlichen Verhältnisse allmählich zu stabilisieren begannen. Das 1930 in Betrieb genommene Otto Eger-Heim — nach dem 1949 verstorbenen ersten Vorsitzenden der Gießener Studentenhilfe e. V. Prof. Dr. Eger benannt —, ist das augenfälligste Zeichen für den tatkräftigen Einsatz, der von der für die Betreuung der Studenten damals Verantwortlichen geleistet wurde. Es dient heute nach wie vor noch seiner Bestimmung als Mensa, Klubhaus und Studentenwohnheim und beherbergt auch die Verwaltung des Studentenwerkes. Den Anforderungen, die sich aus dem Anwachsen der Zahl der in Gießen Studierenden ergeben, kann es allerdings trotz aller Anpassungsversuche durch Umbauten u. a. nicht mehr genügen. So hatte man seinerzeit bei Einrichtung der Mensa im Otto Eger-Heim mit etwa 200 Mittagsgästen gerechnet. Heute ist die Zahl der täglich während des Semesters ausgegebenen Essen auf rund 3000 gestiegen.

1933 wurde die Gießener Studentenhilfe e. V. zu einer Änderung ihrer Satzung und ihres Namens gezwungen. Sie hieß von da an Studentenwerk Gießen e. V., bis sie auf Grund des Gesetzes über das Reichsstudentenwerk aufgelöst wurde. 1948 erfolgte die Wiedergründung der Gießener Studentenhilfe. Im selben Jahr wurden auch die Übergabeverhandlungen vom Reichsstudentenwerk an

den Verein Gießener Studentenhilfe e. V. durchgeführt. Der Vorsitzende des wiedergegründeten Vereins war Professor Dr. Eger, auf dessen Initiative hin bereits im Juni 1946 die Betreuung der Studenten unter ähnlich schwierigen Umständen wie nach dem ersten Weltkrieg aufgenommen wurde. Von 1949 bis zur Errichtung des Studentenwerkes Gießen war Professor Dr. M. Rolfes Vorsitzender der Gießener Studentenhilfe e. V., deren Vermögen gemäß § 14 des Gesetzes vom 31. 3. 1962 an das neuerrichtete Studentenwerk übertragen wurde. Folgende Aufgaben wurden 1961 von der Gießener Studentenhilfe e. V. erledigt: Förderung, Mensabetrieb, Gesundheitsdienst, Studentenwohnheime und Arbeitsvermittlung.

Die Anforderungen an die Gießener Studentenhilfe e. V. und das Studentenwerk Gießen wuchsen mit der steigenden Zahl der Studenten. Aus den 376 Studierenden im Jahre 1946 wurden 1962 zusammen mit den an der Hochschule für Erziehung Studierenden 3364. In den Jahren 1961 bis zum WS 1968/1969 stieg die Zahl der Studierenden um 122 Prozent auf über 7500.

Daß es der Gießener Studentenhilfe e. V. trotz beachtlicher Leistungen ebenso wenig wie dem Gießener Studentenwerk bisher gelungen ist, allen berechtigten Anforderungen zu genügen, hängt nicht nur mit dem schnellen Anwachsen der Zahl der Studierenden zusammen. Die Bedürfnisse der Studierenden wandeln sich nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem steigenden Niveau des Lebensstandards der Gesellschaft. Schließlich hat sich auch die Auffassung von dem Ziel der Arbeit, die Studentenwerke zu leisten haben, grundsätzlich geändert. Alle Leistungen des Studentenwerkes müssen heute im Zusammenhang mit den Fragen der Bildungspolitik und als Studienförderung im weitesten Sinne gesehen werden. Das schließt aber aus, daß die Leistungen des Studentenwerkes sich gerade nur auf die Sicherung des knappen Existenzminimums beschränken, wie das z. B. nach den beiden Kriegen der Fall war, als es zunächst auf Bereitstellung von warmen Mahlzeiten und eines Schlafplatzes ankam.

Ein hochschulgerechtes und zeitlich konzentriertes Studium ist nach der heute geltenden Meinung nur durchzuführen, wenn dem Studierenden wirtschaftliche Sorgen soweit genommen sind, daß er nicht genötigt ist, sein Studium durch Werkarbeit, die ihn von seiner eigentlichen Arbeit ablenkt, finanziell zu sichern. Der Studierende muß auch im Sinne der Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit seine Ruhe und Freizeit in einem Rahmen, der die Studienleistung fördert, verbringen können.

Aus diesem Grunde gehen die Bemühungen dahin, für eine gepflegte Atmosphäre dort, wo Studenten essen, wohnen, ihre Freizeit verbringen zu sorgen. Wieweit auch in Gießen einige Fortschritte nach dieser Richtung hin erzielt werden konnten, soll im Folgenden noch zur Sprache kommen. Gut ausgestattete Klubräume gehören heute z. B. zur Standardausstattung von Studentenhäusern oder Studentenwohnheimen. Das ergibt sich schon daraus, daß die Bereitstellung von Mitteln durch das Bundesfamilienministerium (Bundes-

jugendplan) für die Errichtung von Studentenwohnheimen an die Bedingung gebunden ist, solche Klubräume zu errichten. (Klubhaus im Studentendorf am Eichendorffring.)

### *Das Angebot des Studentenwerkes Gießen an die Studierenden*

1. *Studienförderung.* Zu Förderungszwecken durch Stipendien und Darlehen (Honnefer Modell, Studentische Darlehenskasse, einmalige Unterstützung, studentisches Jugendprogramm u. a.) wurden im SS 1968 für 1648 Studierende insgesamt 1 631 718 DM zur Verfügung gestellt. Der Hauptanteil entfällt auf die allgemeine Studienförderung (Honnefer Modell). Über die Vergabe der Förderungsmittel entscheidet ein Ausschuß, dem Vertreter des Lehrkörpers der einzelnen Fakultäten, der Studentenschaft und des Studentenwerkes angehören.

Der bisher festgesetzte Höchstsatz von 290 DM monatlich für Stipendien entspricht keinesfalls den tatsächlichen monatlichen Ausgaben der Studierenden. Das geht aus der Untersuchung einer repräsentativen Gruppe von Studierenden im WS 1965/66 hervor. Ihre Durchführung wurde von der Berliner Hochschulkonferenz im Herbst 1965 angeregt. Die tatsächlichen Studienkosten betragen pro Monat 379 DM ohne Studiengebühren, wenn die Zentralwerte für die einzelnen Ausgabenposten addiert werden (vgl. G. Kath u. Ch. Oehler: Die monatlichen Ausgaben der Studierenden. Herausgeber Deutsches Studentenwerk e. V. 1967). Die Forderung nach einer Erhöhung der zu gewährenden Stipendien erscheint daher ebenso berechtigt wie die Erhöhung der monatlichen Netto-Freibeträge von 700 DM, die den Unterhaltspflichtigen für ihren Unterhalt verbleiben sollen. Diese Netto-Freibeträge sind seit langem unverändert geblieben. Die Gehaltserhöhungen der letzten Jahre stellen keine effektiven Einkommensverbesserungen, sondern lediglich eine Anpassung der nominalen Einkommen an die gesteigerten Lebenshaltungskosten vor. Trotzdem gibt es eine ganze Reihe von Studierenden, denen Förderungsbedürftigkeit, wenn die Einkommen der Unterhaltspflichtigen steigen, wegen Gleichbleibens des Netto-Freibetrages nicht mehr zuerkannt werden kann. Daran wird auch die Heraufsetzung des Netto-Freibetrages auf 750 DM vom 1. Januar 1969 nichts ändern. Die zu diesem Zeitpunkt vorgesehene Erhöhung des Stipendienhöchstsatzes auf 320 DM monatlich deckt keinesfalls den schon vor zwei Jahren objektiv festgestellten Bedarf.

2. *Gesundheitsdienst und Unfallschutz.* Die Studierenden sind über das Studentenwerk der studentischen Krankenversorgung angeschlossen und gegen Unfälle versichert. In ihren Leistungen ist die SKV (Studentische Krankenversorgung Gießen) denen der DSKV (Deutsche Studentische Krankenversorgung)



angeglichen. Die zunehmende Beanspruchung der Krankenkasse geht u. a. daraus hervor, daß 1606 Krankenscheine im Jahr 1961, 4003 Kranken- und Zahnbehandlungsscheine im Jahr 1967 ausgegeben wurden. Vorgeschriebene Pflichtuntersuchungen werden durch das Studentenwerk durchgeführt. Der Studentenarzt steht den Studierenden zur Verfügung.

3. *Mensa*: Die größte Sorge bereitet allen für das Studentenwerk Verantwortlichen der Betrieb der Mensa, die seit 1930 im Otto Eger-Heim untergebracht ist. 1961 wurden 173 730 Essen, 1966 dagegen 499 834 Mensaessen ausgegeben.

Die Zeit bis zur Errichtung eines neuen Studentenhauses im Schiffenberger Tal, dessen Planung in Gang gekommen ist, muß überbrückt werden. In diesem Studentenhaus mit einer Verkehrsfläche von 9000 qm wird die Mensa ebenso angemessen untergebracht werden, wie die Verwaltung des Studentenwerkes, die studentische Selbstverwaltung und alles, was an Gesellschafts- und Sozialräumen erforderlich ist. Während in früheren Jahren die Leistungsfähigkeit der Mensa durch eine Reihe kleinerer Maßnahmen fortlaufend verbessert wurde, schien nunmehr ein größerer Umbau im Mensabereich unvermeidlich zu sein. Zu seiner Durchführung wurde die Mensa im Sommer 1967 vorübergehend geschlossen. Bei ihrer Wiedereröffnung zu Beginn des WS 1967/68 war sie mit modernen Kochgeräten und -automaten sowie mit Bändern für die Essensausgabe und Geschirr-Rückgabe ausgestattet. Der Massenandrang in den Hauptessenszeiten kann nunmehr besser bewältigt werden. Die Preise für das

Essen mußten, nachdem das Land Hessen die Mensazuschüsse zu Beginn des Jahres 1967 gekürzt hat und alle Schritte, diese Maßnahme rückgängig zu machen, vergeblich blieben, um 0,30 DM pro Essen auf 1,40 DM bzw. 1,70 DM erhöht werden. In dem im Juni 1967 auf dem Gelände der Abteilung für Erziehungswissenschaften vom Land übernommenen Cafeteria-Betrieb können die Vorstellungen, in welcher Form Studierenden Essen angeboten werden sollte, besser als z. Z. in der Mensa verwirklicht werden. Die Cafeteria erfreut sich bei den Studierenden besonderer Beliebtheit, weil unter einem größeren Angebot gewählt und das Essen selbst zusammengestellt werden kann. Allerdings erhält das Studentenwerk bisher für den Cafeteria-Betrieb keine Zuschüsse, obwohl die Gesteungskosten dort erheblich höher liegen als in der Mensa und eine personalintensivere Bewirtschaftung sich preissteigernd auswirkt.

Im Klubhaus im Studentendorf befinden sich ein von 18—24 Uhr und am Sonntag mittags geöffnetes vom Studentenwerk betriebenes Restaurant und eine Getränkebar. Der Betrieb von Erfrischungsräumen seitens des Studentenwerks in verschiedenen Gebäuden der Universität wird z. Z. in Betracht gezogen.

4. *Studentenwohnheime.* Das Studentenwerk Gießen hat von der Gießener Studentenhilfe e. V. die Studentenwohnheime Otto Eger-Heim, Landgraf-Ludwig-Haus und Licher Straße mit insgesamt 304 Heimplätzen übernommen. Die beiden erstgenannten Wohnheime sind Eigentum des Studentenwerkes, während ihm das Wohnheim Licher Straße nur zur Nutzung überlassen war. Nur im Wohnheim Licher Straße waren auch Studentinnen untergebracht.

Nach Abschluß des I. Bauabschnittes konnte der Y-Bau des Studentendorfes am Eichendorffring im April 1967 mit 306 Studentinnen und Studenten belegt werden. Ende 1967 wurde mit dem II. Bauabschnitt begonnen. Die neuerstellten 120 Wohnplätze konnten zu Beginn des WS 1968/69 bereits mit Studenten und Studentinnen belegt werden. Das Wohnheim Licher Straße wurde am Ende des SS 1967 aufgegeben.

Auch im Otto Eger-Heim mußte die Zahl der Studentenzimmer im Zusammenhang mit dem steigenden Raumbedarf der Verwaltung (siehe unten) etwas verringert werden. Z. Z. stehen insgesamt 620 Plätze in den Wohnheimen zur Verfügung. Es ist angesichts der steigenden Zahl von Studenten zu hoffen, daß der geplante weitere Ausbau des Studentendorfes ohne Unterbrechung weitergeführt werden kann.

Das Wohnheim Eichendorffring entspricht weitgehendst dem, was Studierende heute beanspruchen können. Es bietet in der Hauptsache Einzelzimmer (414 Einzel- und nur 6 Zweibettzimmer) mit eigener Waschgelegenheit und ausreichendem Schrankraum. Die Bewohner jedes Korridors verfügen außer über Duschen auch über eine gemeinsame Küche, Kofferabstellräume u. a. Waschautomat und Näh- und Bügelraum sind vorhanden. Im Klubhaus befinden sich



außerdem ein Saal für Veranstaltungen, Fernsehraum, Bibliothek, Musikraum und verschiedene Hobby-Räume (ingerichtete Werkstatt, Photolabor).

Der weitere Ausbau der Studentenwohnheime wird sich allerdings nicht nur darauf beschränken dürfen, weitere Heimplätze zur Verfügung zu stellen. Es wird auch an die Bereitstellung von Wohnungen für verheiratete Ehepaare gedacht werden müssen, wie auch die Frage der Unterbringung von Kindern studierender Eltern während des Tages (Kinderkrippe, Kindergarten) nach einer Lösung drängt. Für sie könnte unter Umständen im Zusammenhang mit dem neu zu errichtenden Studentenhaus eine Einrichtung geschaffen werden.

Im SS 1968 wurde im Auftrag des Studentenwerkes eine Befragung verheirateter Studenten durchgeführt, um den Bedarf an Appartements für Studentenehepaare und an Plätzen zur Versorgung von Kleinkindern während des Tages zu ermitteln. Für Ehepaare, bei denen beide Ehepartner studieren, wären rund 70 Appartements dringend erforderlich. An Plätzen für Kleinkinder sind mindestens 100 Plätze notwendig, um Müttern den Abschluß ihres Studiums möglich zu machen, wenn man auch die Fälle berücksichtigt, in denen nur ein Elternteil Student ist.

Die Aufnahme in die Studentenwohnheime erfolgt durch einen Aufnahmeausschuß, der sich aus Vertretern der Studentenschaft und des Studentenwerkes zusammensetzt. Die Zahl der in die Wohnheime aufgenommenen Ausländer überschreitet z. Z. beträchtlich die durch den Bundesjugendplan vorgesehenen 10 Prozent.

Um möglichst vielen, und nicht nur wenigen Bevorzugten, unter den Studierenden Gelegenheit zu geben, während ihres Studiums in Studentenwohnheimen zu wohnen, ist die Wohndauer neuerdings auf 6 Semester beschränkt.

*Arbeitsvermittlung.* Auf Grund einer Vereinbarung mit dem örtlichen Arbeitsamt ist im Otto Eger-Heim eine studentische Arbeitsvermittlungsstelle eingerichtet worden, die sich vor allem seitens der Ausländer großen Zuspruches erfreut. Sie vermittelt im Jahr über 2000 Arbeitsplätze. Im Gegensatz zu dieser Arbeitsvermittlung, die im allgemeinen Arbeit vermittelt, die in keiner Beziehung zum Studium steht, sind die den Studenten vermittelten Arbeitseinsätze im Rahmen des Studentischen Jugendarbeitsprogrammes vielfach studiums- bzw. berufsbezogen. Sie werden in den verschiedenen jugendfürsorgerischen Einrichtungen abgeleistet. Infolge einer Änderung der Förderungsaufgaben des Bundes im Rahmen des Bundesjugendplanes soll die Bezuschussung des Jugendarbeitsprogrammes durch den Bund ab 1969 eingestellt werden.

*Ausweitung der Arbeit des Studentenwerkes in personeller und verwaltungsmäßiger Beziehung*

Abschließend sollen noch einige Tatsachen, aus denen der zunehmende Umfang der Verwaltungsarbeit von 1961, dem letzten Jahr, in dem die Arbeit in Händen der Gießener Studentenhilfe e. V. lag, bis 1967 hervorgeht, genannt werden.

Die Bilanzsummen betragen:	1961	1 887 000 DM
	1964	3 332 000 DM
	1966	7 341 000 DM
	1967	9 894 000 DM

An allgemeinen Zuschüssen (ohne Zuschüsse für die allgemeine Studienförderung, Bauten und Umbauten) wurden gegeben

	1961	249 000 DM
	1964	615 000 DM
	1966	646 000 DM
	1967	507 000 DM



Buchungen:	1962	38 200
	1964	49 500
	1966	55 200
	1967	45 000

Der Rückgang der Buchungen im Jahr 1967 ist auf den Einsatz einer elektronischen Rechenanlage und den Übergang zu Sammelbuchungen zurückzuführen.

Der Personalstand hat sich in folgender Weise verändert:

	1962	17 Gehaltsempfänger
		29 Lohnempfänger
	1964	17 Gehaltsempfänger
		42 Lohnempfänger
	1968	39 Gehaltsempfänger
		45 Lohnempfänger

Der für 1967 geplante Umbau des Otto Eger-Heimes, durch den die Verwaltung so, daß sie durch Raumenge nicht in ihrer Arbeit behindert ist, untergebracht werden sollte, mußte, weil Mittel nicht zur Verfügung standen, zurückgestellt werden. Im Interesse der Studenten wurde der Umbau des Mensabetriebes vorgezogen. Es ist aber zu hoffen, daß auch für die Verwaltung bald bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Denn es handelt sich eben heute bei einem Studentenwerk um einen großen Verwaltungs- und Wirtschaftsbetrieb, der »unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke« (§ 3/1 der Satzung des Studentenwerkes), in seiner Geschäftsführung nur dann verwirklichen kann, wenn ihm eine moderne und rationell arbeitende Verwaltung zur Verfügung steht.